

Wm. W. W.

Max Weber Gesamtausgabe

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von

Horst Baier, M. Rainer Lepsius,
Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter,
Johannes Winckelmann †

Abteilung I: Schriften und Reden

Band 22 – 1



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Max Weber

Wirtschaft und Gesellschaft

Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen
Ordnungen und Mächte. Nachlaß

Teilband 1:
Gemeinschaften

Herausgegeben von
Wolfgang J. Mommsen

in Zusammenarbeit mit
Michael Meyer



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Redaktion: Karl-Ludwig Ay – Edith Hanke

Die Herausgeberarbeiten wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Freistaat Bayern, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Werner-Reimers-Stiftung gefördert.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Weber, Max:

Gesamtausgabe / Max Weber. Im Auftr. der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von Horst Baier ... Tübingen: Mohr Siebeck.

Abt. 1, Schriften und Reden.

Bd. 22. Wirtschaft und Gesellschaft : die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte ; Nachlaß
Teilbd. 1. Gemeinschaften / hrsg. von Wolfgang J. Mommsen ;
Michael Meyer. – 2001

ISBN 3-16-147558-5 Leinen

ISBN 3-16-147560-7 Halbleder

978-3-16-158143-4 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 2001 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde gesetzt und gedruckt von der Druckerei Gulde in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen.

Inhaltsverzeichnis

Zur Edition von „Wirtschaft und Gesellschaft“ Allgemeine Hinweise der Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe	VII
Vorwort	XIX
Siglen, Zeichen, Abkürzungen	XXIII
Einleitung	1

Schriften

Wirtschaftliche Beziehungen der Gemeinschaften im allgemeinen	
Editorischer Bericht	71
Text	77
Hausgemeinschaften	
Editorischer Bericht	108
Text	114
Ethnische Gemeinschaften	
Editorischer Bericht	162
Text	168
Marktgemeinschaft	
Editorischer Bericht	191
Text	193
Politische Gemeinschaften	
Editorischer Bericht	200
Text	204
Machtprestige und Nationalgefühl	
Editorischer Bericht	218
Text	222
„Klassen“, „Stände“ und „Parteien“	
Editorischer Bericht	248
Text	252

Anhang

Kriegerstände	
Editorischer Bericht	275
Text	277
Hausverband, Sippe und Nachbarschaft	
Editorischer Bericht	282
Text	291
Personenverzeichnis	331
Glossar	337
Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur	343
Personenregister	345
Sachregister	350
Seitenkonkordanzen	388
Aufbau und Editionsregeln der Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Reden	393
Bandfolge der Abteilung II: Briefe	402

Zur Edition von „Wirtschaft und Gesellschaft“

Allgemeine Hinweise der Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe

Die Edition von „Wirtschaft und Gesellschaft“ steht im Rahmen der Max Weber-Gesamtausgabe vor einem umfangreichen und komplexen Textbestand, dem nicht abgeschlossenen Ergebnis einer zehnjährigen Schaffensperiode Max Webers. Über den Entstehungszusammenhang, die „Werkidee“ und die Anordnung der einzelnen Texte wird seit langem eine zum Teil kontroverse Debatte geführt, ohne daß für alle offenen Fragen eine eindeutige Antwort gefunden worden wäre. Von Max Weber ist keine letztgültige Disposition überliefert, und die im Nachlaß vorhandenen Texte befanden sich in einem zum Teil fragmentarischen Zustand. Die von Marianne Weber begründeten und von Johannes Winckelmann revidierten Editionen haben trotz unterschiedlicher Textanordnung eine Werkgestalt geschaffen, die die Rezeptionsgeschichte bestimmt hat. Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage haben die Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe eine Reihe von Entscheidungen treffen müssen, über die im folgenden kurz berichtet wird.

Werkgeschichte

Als Max Weber zum Jahresbeginn 1909 das Angebot Paul Siebecks annahm, an der Herausgabe eines neuen „Handbuch(s) der politischen Ökonomie“ federführend mitzuwirken, begann er ein Projekt, das ihn bis zu seinem Tode beschäftigte. Als Koordinator des Handbuches sorgte er zusammen mit Paul Siebeck dafür, den Stoff zu gliedern, die Mitarbeiter zu gewinnen, deren Beiträge aufeinander abzustimmen und auf die Fertigstellung zu drängen. Als Autor arbeitete er über zehn Jahre an seinem eigenen Beitrag. In dem von ihm entworfenen „Stoffverteilungsplan“¹ für das „Handbuch der politischen Ökonomie“ vom Mai 1910 hatte er sich verschiedene Artikel, vor allem das Kapitel „Wirtschaft und Gesellschaft“, zugeordnet. Dieser Beitrag war für den III. Abschnitt des Ersten Buches vorgesehen, in dem Natur, Technik und Gesellschaft als Rahmenbedingungen der Wirt-

1 Abgedruckt als Anhang in MWG II/6: Max Weber, Briefe 1909–1910. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1994, S. 766–774, und mit handschriftlichen Zusätzen in: Winckelmann, Johannes, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Entstehung und gedanklicher Aufbau. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1986, S. 151–155.

schaft dargestellt werden sollten. Für seinen Beitrag hatte Weber drei Gegenstandsbereiche ausgewählt:

- „a) Wirtschaft und Recht (1. prinzipielles Verhältnis, 2. Epochen der Entwicklung des heutigen Zustands).
- b) Wirtschaft und soziale Gruppen (Familien- und Gemeindeverband, Stände und Klassen, Staat).
- c) Wirtschaft und Kultur (Kritik des historischen Materialismus).“

Dieser nach Inhalt und Umfang begrenzte Beitrag sollte bis zu den festgesetzten Ablieferungsterminen – zunächst Herbst 1911, dann Juli 1912 – fertiggestellt sein. Das war die Ausgangslage für sein Projekt „Wirtschaft und Gesellschaft“. Da die meisten Autoren auch den Herbst 1912 als Ablieferungstermin nicht einhielten, verschob sich der Beginn der Drucklegung schließlich auf den Sommer 1914. Zu diesem Zeitpunkt war auch der neue Titel des Handbuchs, „Grundriß der Sozialökonomik“ (GdS), festgelegt. Dadurch sollte jeder Anschein einer Kontinuität des neuen Handbuchs mit dem „Handbuch der politischen Ökonomie“ vermieden werden, das, von Gustav von Schönberg herausgegeben, in den Jahren 1882 bis 1896 in vier Auflagen im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung von Paul Siebeck erschienen war.

Dem ersten Band des GdS wurden 1914 ein „Vorwort“ und eine „Einteilung des Gesamtwerkes“ vorangestellt. Letztere unterscheidet sich erheblich vom „Stoffverteilungsplan“ des Jahres 1910 und gibt die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Gliederung des Gesamtwerkes wieder. Weber hatte mehrere Beiträge, die er zunächst sich zugeordnet hatte, an andere Autoren abgegeben und konzentrierte sich auf eine wesentlich erweiterte Abhandlung in der Abteilung III „Wirtschaft und Gesellschaft“ des Ersten Buches „Grundlagen der Wirtschaft“. Für diesen Beitrag findet sich in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ folgende Gliederung:

- „1. Kategorien der gesellschaftlichen Ordnungen. Wirtschaft und Recht in ihrer prinzipiellen Beziehung. Wirtschaftliche Beziehungen der Verbände im allgemeinen.
- 2. Hausgemeinschaft, Oikos und Betrieb.
- 3. Nachbarschaftsverband, Sippe, Gemeinde.
- 4. Ethnische Gemeinschaftsbeziehungen.
- 5. Religiöse Gemeinschaften. Klassenbedingtheit der Religionen; Kulturreligionen und Wirtschaftsgesinnung.
- 6. Die Marktvergemeinschaftung.
- 7. Der politische Verband. Die Entwicklungsbedingungen des Rechts. Stände, Klassen, Parteien. Die Nation.
- 8. Die Herrschaft: a) Die drei Typen der legitimen Herrschaft, b) Politische und hierokratische Herrschaft, c) Die nichtlegitime Herrschaft. Typologie

der Städte, d) Die Entwicklung des modernen Staates, e) Die modernen politischen Parteien.“²

Diese gegenüber dem „Stoffverteilungsplan“ erweiterte Konzeption hatte Max Weber dem Verleger Paul Siebeck bereits im Brief vom 30. Dezember 1913 angedeutet. Er habe, so schrieb er, „eine geschlossene soziologische Theorie und Darstellung ausgearbeitet, welche alle großen Gemeinschaftsformen zur Wirtschaft in Beziehung setzt: von der Familie und Hausgemeinschaft zum ‚Betrieb‘, zur Sippe, zur ethnischen Gemeinschaft, zur Religion (*alle* großen Religionen der Erde umfassend: Soziologie der Erlösungslehren und der religiösen Ethiken, – was Tröltzsch gemacht hat, jetzt für *alle* Religionen, nur wesentlich knapper), endlich eine umfassende soziologische Staats- und Herrschafts-Lehre. Ich darf behaupten, daß es noch *nichts* dergleichen giebt, auch kein ‚Vorbild‘.“³ Diese veränderte Konzeption war das Ergebnis der Schaffensperiode von 1912 bis Ende 1913, insbesondere der Konstruktion der drei Typen der legitimen Herrschaft und der Studien über die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Weber wollte diese Fassung seines Beitrages bis Ende 1914 ausarbeiten und 1915 erscheinen lassen. Eine durchgehend ausformulierte, druckfertige Fassung lag bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges noch nicht vor, obgleich die Ausarbeitung, wie der Brief an Paul Siebeck zeigt, relativ weit gediehen war. Die nachgelassenen Schriften zeigen, daß Max Weber bei Kriegsausbruch, als er die Arbeit an diesen Manuskripten unterbrach, seinen Beitrag erneut wesentlich erweitert hatte. Dies gilt insbesondere für die „Rechtssoziologie“, die nach der „Einteilung des Gesamtwerkes“ nur ein Unterabschnitt des Kapitels über den politischen Verband sein sollte. Wenngleich Max Weber 1917 und 1918 in Vorträgen und Aufsätzen mehrfach Themen aus seinen Beiträgen zum Grundriß aufgriff,⁴ so arbeitete er doch erst 1919 wieder intensiv an seinem Beitrag für den „Grundriß der Sozialökonomik“. Aus den von ihm 1920 zum Druck gegebenen Kapiteln läßt sich ersehen, daß er nun nicht mehr der Gliederung von 1914 folgte.

2 Die „Einteilung des Gesamtwerkes“ mit der Spezifizierung des Inhaltes von Webers Beitrag ist abgedruckt in: GdS, Abt. I. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1914, S. Xf., sowie in: Winkelmann, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk, S. 202 f.

3 Brief an Paul Siebeck vom 30. Dez. 1913, VA Mohr/Siebeck, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/8).

4 So in einem Vortrag am 25. Oktober 1917 in Wien, von dem nur ein Pressebericht überliefert ist, und in seiner Vorlesung im Sommersemester 1918 in Wien unter dem Titel „Positive Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung“. In einer Artikelserie für die Frankfurter Zeitung, die in der Zeit von April bis Juni 1917 erschien und unter dem Titel „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“ 1918 gesondert veröffentlicht wurde (MWG I/15, S. 432–596), behandelte er Themen, die in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ 1914 unter den Stichworten „Entwicklung des modernen Staates“ und „Moderne politische Parteien“ angekündigt waren.

In den Jahren von 1910 bis 1920 hatte Weber für seinen unter dem Titel „Wirtschaft und Gesellschaft“ geführten Beitrag unterschiedliche Konzeptionen vor Augen. Die erste, die er 1910 im „Stoffverteilungsplan“ skizziert hatte, ersetzte er durch eine neue, die der „Einteilung des Gesamtwerkes“ vom 2. Juni 1914 zugrunde liegt. In diese zweite Konzeption fügen sich die bei Kriegsausbruch 1914 vorliegenden umfangreichen Abhandlungen über „Religionssoziologie“, „Rechtssoziologie“ und „Die Stadt“ nur sehr bedingt ein. In den Jahren 1919 und 1920 setzte er abermals neu an. Drei Kapitel brachte er zum Druck, das vierte Kapitel blieb unvollendet, und über den beabsichtigten Fortgang der Darstellung gibt es nur sehr allgemeine Hinweise. Die von Marianne Weber und Johannes Winckelmann präsentierte Fassung von „Wirtschaft und Gesellschaft“ enthält daher Texte aus einem langen Arbeitsprozeß, in dem sich Konzeption und Darstellungsart mehrmals änderten.

Nach dem Tode Max Webers stellte sich Marianne Weber sofort tatkräftig in den Dienst des Werkes ihres Mannes. Gleichzeitig besorgte sie die Drucklegung der „Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie“ und der „Gesammelten Politischen Schriften“, die schon in den Jahren 1920 und 1921 erschienen, und bemühte sich um die Weiterführung von „Wirtschaft und Gesellschaft“. Der von Max Weber noch zum Druck gegebenen 1. Lieferung ließ sie in den Jahren 1921 und 1922 drei weitere Lieferungen aus nachgelassenen Manuskripten folgen. Von diesen schied sie die „Musiksoziologie“, die Abhandlung „Die Stadt“ und den Aufsatz „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft“ aus und ließ sie an anderer Stelle drucken.⁵ Von den übrigen Manuskripten nahm sie an, daß sie, mit wenigen Ausnahmen, im Zusammenhang mit Webers Arbeit an „Wirtschaft und Gesellschaft“ stünden. Die Herausgabe der nachgelassenen Schriften bot, wie sie schrieb, „naturgemäß manche Schwierigkeiten. Für den Aufbau des Ganzen lag kein Plan vor. Der ursprüngliche, auf S. X und XI, Band I des Grundrisses der Sozialökonomik⁶ skizzierte gab zwar noch Anhaltspunkte, war aber in wesentlichen Punkten verlassen. Die Reihenfolge der Kapitel mußte deshalb von der Herausgeberin und ihrem Mitarbeiter entschieden werden. Einige Abschnitte sind unvollendet und müssen so bleiben. Die Inhaltsangabe der Kapitel war nur für die ‚Rechtssoziologie‘ fixiert.“⁷ Unter Mitwir-

5 Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik. Mit einer Einleitung von Th. Kroyer. – München: Drei Masken Verlag 1921 (MWG I/14). – Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Band, Heft 3, 1921, S. 621–772 (MWG I/22–5). – Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: Preußische Jahrbücher, Band 187, Heft 1, 1922, S. 1–12 (MWG I/22–4).

6 Gemeint ist die „Einteilung des Gesamtwerkes“ von 1914.

7 Vorwort zur ersten Auflage von „Wirtschaft und Gesellschaft“ vom Oktober 1921; abgedruckt auch in allen späteren Auflagen.

kung von Melchior Palyi veröffentlichte sie 1921 bis 1922 das Gesamtwerk, gliederte es in drei Teile, denen sie eigene Titel gab, und fügte „Die Stadt“ wieder ein. Sie war der Meinung, daß damit der Intention ihres Mannes für sein Projekt „Wirtschaft und Gesellschaft“ entsprochen sei. Den Unterschied zwischen den 1919/1920 geschriebenen und den älteren Manuskripten übersah sie zwar nicht, doch glaubte sie, daß zwischen beiden eine Beziehung bestehe, die eine Zusammenführung der heterogenen Texte in einem Buch rechtfertige. Sie sah in dem 1919 und 1920 neugefaßten Text der 1. Lieferung den „systematischen“ und „abstrakten“ Teil des Buches, dem sich ihrer Meinung nach ein „konkreter“, „mehr schildernder“ Teil anschloß. Im Vorwort vom Oktober 1921 schrieb sie: „Während aber im ersten, abstrakten Teil das auch dort überall herangezogene Historische wesentlich als Mittel zur Veranschaulichung der Begriffe dient, so treten nunmehr, umgekehrt, die idealtypischen Begriffe in den Dienst der verstehenden Durchdringung welthistorischer Tatsachenreihen, Einrichtungen und Entwicklungen.“⁸

Auf dieser Grundentscheidung basiert die seit 1922 überlieferte Werkgestalt von Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft“. Sie liegt der Rezeptionsgeschichte und den Übersetzungen des Werkes in andere Sprachen zugrunde. Auch Johannes Winckelmann schloß sich dieser Auffassung an. Durch Umstellungen und Hinzufügungen in den von ihm besorgten 4. und 5. Auflagen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1956 und 1972) glaubte er, der Intention Webers noch besser als Marianne Weber entsprechen zu können. Er wollte „eine zuverlässige Rekonstruktion der disponierenden Kompositionsgedanken des Autors gewinnen“, „die immanente Stoffgliederung von Max Webers eigenem Text herauspräparieren“ und damit das Opus magnum „in einer von Max Weber beabsichtigten und vorbereiteten Gestalt wieder herstellen“.⁹ Die Bemühungen von Johannes Winckelmann, aus „Wirtschaft und Gesellschaft“ ein in sich geschlossenes Werk zu machen, waren von Anfang an umstritten und erfüllten die Ansprüche an eine historisch-kritische Edition nicht. Sie führten auch dazu, daß die verschiedenen Auflagen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ nach Textbestand und Textanordnung erhebliche Unterschiede aufweisen. So stehen die Abhandlung „Die Stadt“, die Abschnitte „Die Wirtschaft und die Ordnungen“, „Politische Gemeinschaften“, „Nation“ und „Klasse, Stand, Parteien“ in der Edition von Marianne Weber an anderer Stelle als in der von Johannes Winckelmann, ganz abgesehen davon, daß der von ihm neu komponierte Abschnitt „Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Parlamente (Staatssoziologie)“ kein authentischer Webertext, sondern eine

⁸ Dieses Vorwort ist in allen Auflagen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ abgedruckt.

⁹ Winckelmann, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk, S. 3.

Textmontage ist. Schließlich hatte Marianne Weber die Abhandlung „Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik“ der 2. Auflage als Anhang beigefügt, was Johannes Winckelmann in der 5. Auflage wieder rückgängig machte. Auch bei den Überschriften der „Teile“, der Kapitel und der Paragraphen bestehen große Abweichungen. Die Mehrzahl dieser Überschriften und Paragraphen ist nicht von Max Weber autorisiert. Sie wurden nach unterschiedlichen Gesichtspunkten von den beiden Herausgebern eingefügt.

Bei den überkommenen Editionen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ handelt es sich um unterschiedliche Zusammenstellungen von heterogenen Textbeständen, die aus wenigstens drei Bearbeitungsphasen stammen. Die letzte Phase mündet in die Fassung, die Weber selbst 1920 als 1. Lieferung seines Beitrags zum „Grundriß der Sozialökonomik“ zum Druck gab. Aus der zweiten Bearbeitungsphase stammen jene Texte, die er im wesentlichen in der Zeit von 1912 bis Mitte 1914 für die von ihm für 1915 geplante Veröffentlichung vorbereitet hatte. Die früheste Bearbeitungsphase ist durch Texte repräsentiert, die von 1909 bis 1912 entstanden sind und zu denen auch der 1913 publizierte Aufsatz „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“¹⁰ gehört. Diese frühen Texte lassen sich nur schwer identifizieren, da die Manuskripte nicht überliefert sind. Außerdem dürften sie zumeist für die für 1915 geplante Veröffentlichung überarbeitet worden sein, ohne daß dies im Detail heute noch nachgewiesen werden kann. Die Texte, die sich im Nachlaß fanden, weisen einen sehr unterschiedlichen Bearbeitungszustand auf. So wurde die Erstfassung der „Rechtssoziologie“, von der ein Typoskript überliefert ist, von Weber überarbeitet, wohingegen andere Texte unvollendet und redaktionell unbearbeitet überliefert sind. In dieser Form hätte Max Weber die Masse seiner nachgelassenen Texte wohl kaum zum Druck gegeben.

Der Edition der Max Weber-Gesamtausgabe liegen die überlieferten Manuskripte und Typoskripte zum Kapitel „Die Wirtschaft und die Ordnungen“ sowie zu den §§ 1–7 der „Rechtssoziologie“ zugrunde. Letztere sind von Max Weber handschriftlich korrigiert und durch handschriftlich verfaßte Deckblätter zu den §§ 1–6 mit entsprechenden Überschriften und Inhaltsübersichten ergänzt worden. Ferner wurde 1996 ein sechsseitiges Manuskript zum Kapitel „Staat und Hierokratie“ aufgefunden. Insgesamt basiert die Edition der älteren, postum veröffentlichten Texte zu „Wirtschaft und Gesellschaft“ zu über einem Fünftel auf einer durch Manuskripte oder Typoskripte gesicherten Textvorlage. Der Herstellungsprozeß der von Max

10 Zuerst in: Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur, Band 4, Heft 3, 1913, S. 253–294; später in: Weber, Max, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 1. Aufl. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1922, S. 403–450 (MWG I/12).

Weber noch in den Druck gegebenen 1. Lieferung von „Wirtschaft und Gesellschaft“ läßt sich anhand der überlieferten Fahrenkorrekturen Max Webers aus dem Frühjahr 1920 dokumentieren.

Editionsplan

Eine historisch-kritische Edition präsentiert Texte in ihrer überlieferten Form. Die Herausgeber machen sich dies zur Maxime. Sie wollen Max Webers unvollendetes Hauptwerk nicht rekonstruieren und geben daher die in der Rezeptionsgeschichte verbreitete Vorstellung von einem in sich geschlossenen Buch auf. Sie unterscheiden zunächst zwischen dem Text, den Weber selbst zum Druck gab, und den Texten, die sich in seinem Nachlaß fanden. Dementsprechend werden die nachgelassenen Texte im Band MWG I/22 mit den Teilbänden MWG I/22–1 bis 22–6 und die 1919/1920 für den Druck vorbereiteten Texte der 1. Lieferung von „Wirtschaft und Gesellschaft“ im Band MWG I/23 ediert. Dadurch wird die von Weber autorisierte Fassung letzter Hand von den früheren Texten deutlich abgehoben. Der unterschiedliche Entstehungszusammenhang, die veränderte Konzeption und Begrifflichkeit werden dadurch herausgehoben. Auch die inhaltlichen Verdoppelungen bei den Darstellungen der Herrschaftstypen und der Klassen und Stände, die sich in beiden Textbeständen finden, werden erklärlich. Die Edition des Bandes MWG I/23 hat es mit einem zwar unvollständigen, aber von Weber für den Druck autorisierten Text zu tun, die Edition des Bandes MWG I/22 hingegen mit Texten aus verschiedenen Arbeitsgängen und von unterschiedlichen Bearbeitungsstufen, die zum Teil fragmentarisch geblieben sind und über deren Zuordnung Max Weber noch keine endgültige Entscheidung getroffen hatte. Im übrigen fehlt diesen Manuskripten auch ein Anfang. Die für die Fassung von 1912 vermutlich vorgesehene systematische Einleitung ist durch die separate Veröffentlichung des „Kategoriensatzes“ aufgelöst und nicht ersetzt worden. Beide Bände tragen den durch Zusätze spezifizierten Titel „Wirtschaft und Gesellschaft“, wodurch der thematische Zusammenhang zwischen den älteren und jüngeren Texten dokumentiert wird.

Im folgenden wird die Gliederung der Edition kurz geschildert. Die band-spezifischen editorischen Fragen werden in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden und Teilbänden besprochen. Die Entwicklungsgeschichte des „Handbuch(es) der politischen Ökonomie“, später „Grundriß der Sozialökonomik“, sowie der dazu von Weber verfaßten Beiträge wird gesondert im Band MWG I/22–6 dargestellt. Dort werden auch die dafür relevanten Dokumente ediert.

MWG I/22

Der Band MWG I/22 umfaßt die im Zusammenhang von „Wirtschaft und Gesellschaft“ entstandenen nachgelassenen Schriften. Die in der 2. bis 4. Auflage als Anhang beigefügte Abhandlung „Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik“ wird im Band MWG I/14 gesondert ediert. Angesichts des Umfangs der Texte und des editorischen Apparates – im Satz der Max Weber-Gesamtausgabe mehr als 3000 Seiten – müssen Teilbände gebildet werden. Sie umfassen thematisch unterscheidbare Werkteile und tragen von den Herausgebern gewählte Bandtitel. Für den Teilband MWG I/22–5 wurde auf die Überschrift der Erstveröffentlichung „Die Stadt“ zurückgegriffen.

Durch die Publikation der nachgelassenen Texte zu „Wirtschaft und Gesellschaft“ in verschiedenen, thematisch homogenen Bänden soll nicht der Eindruck erweckt werden, es handele sich um eine Sammlung von unverbundenen Texten, gewissermaßen um Darstellungen von „speziellen Soziologien“. Auch wenn einige Texte den Charakter umfangreicher Monographien annahmen, so waren sie doch von Weber im Zusammenhang seines Projekts „Wirtschaft und Gesellschaft“ entworfen. Die Teilbände stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang, den Weber schon im Stoffverteilungsplan von 1910 skizzierte und im Vorwort zum 1. Band des GdS 1914 formulierte.¹¹

Band MWG I/22–1: Gemeinschaften

enthält die nachgelassenen Texte zu folgenden Abschnitten aus der „Einteilung des Gesamtwerkes“: Wirtschaftliche Beziehungen der Verbände im allgemeinen; Hausgemeinschaft, Oikos und Betrieb; Nachbarschaftsverband, Sippe, Gemeinde; Ethnische Gemeinschaftsbeziehungen; Marktvergemeinschaftung; politischer Verband, Stände, Klassen, Parteien; Nation.

11 „Ausgiebiger, als dies gewöhnlich geschieht, sind [...] die Beziehungen der Wirtschaft [...] zu den gesellschaftlichen Ordnungen behandelt worden. Und zwar absichtlich so, daß dadurch auch die Autonomie dieser Sphären gegenüber der Wirtschaft deutlich hervortritt: Es wurde von der Anschauung ausgegangen, daß die Entfaltung der Wirtschaft vor allem als eine besondere Teilerscheinung der allgemeinen Rationalisierung des Lebens begriffen werden müsste.“ Grundriß der Sozialökonomik, I. Abteilung, Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1914, S. VII.

Band MWG I/22–2: Religiöse Gemeinschaften

enthält den in der Disposition von 1914 vorgesehenen Abschnitt „Religiöse Gemeinschaften. Klassenbedingtheit der Religionen; Kulturreligionen und Wirtschaftsgesinnung“. Dieser wird aus der ursprünglichen Abfolge der Gemeinschaftsformen gelöst und in einem eigenen Teilband ediert.

Band MWG I/22–3: Recht

enthält die nach Umfang und Inhalt wesentlich erweiterte „Rechtssoziologie“, die in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ nur einen Abschnitt im Kapitel „Politischer Verband“ darstellen sollte. Diesem Band wird auch der Text „Die Wirtschaft und die Ordnungen“ zugewiesen. Er stammt vermutlich aus der Arbeitsphase von vor 1912 und steht in einem engen Zusammenhang mit dem 1913 gesondert veröffentlichten Aufsatz „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“. Die Edition basiert mit Ausnahme des § 8 der „Rechtssoziologie“ auf den überlieferten Manuskripten.

Band MWG I/22–4: Herrschaft

enthält die nachgelassenen Texte zum Kapitel „Die Herrschaft“ aus der Disposition von 1914. Der dort angekündigte Abschnitt „Die nichtlegitime Herrschaft. Typologie der Städte“ hat sich zu der hinterlassenen Abhandlung „Die Stadt“ ausgeweitet und wird gesondert in Band MWG I/22–5 ediert. Zu den ebenfalls angekündigten Abschnitten über „Die Entwicklung des modernen Staates“ und „Die modernen politischen Parteien“ haben sich keine Texte im Nachlaß gefunden. Diesem Band wurde der Text „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft“ zugeordnet, den Marianne Weber im Nachlaß vorfand, aber gesondert in den Preußischen Jahrbüchern, Band 187, 1922, S. 1–12, veröffentlichte.

Band MWG I/22–5: Die Stadt

enthält den Text „Die Stadt“, postum veröffentlicht in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 47, Heft 3, 1921, S. 621–772. Der im Plan von 1914 innerhalb des Kapitels „Die Herrschaft“ ausgewiesene Abschnitt „Die nichtlegitime Herrschaft. Typologie der Städte“ hat sich im nachgelassenen Manuskript zu einer nicht abgeschlossenen, umfangreichen Abhandlung entwickelt, die auch angesichts der unsicheren Zuordnung innerhalb von „Wirtschaft und Gesellschaft“ im letzten Teilband gesondert veröffentlicht wird.

Band MWG I/22–6: Materialien und Register

enthält eine Darstellung der Entwicklungsgeschichte von Max Webers Beiträgen zum „Handbuch der politischen Ökonomie“, später „Grundriß der Sozialökonomik“, die Edition der dafür relevanten Dokumente und das Gesamtregister zu Band MWG I/22.

Titel

Der Band MWG I/22 trägt den Titel „Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß“. Der zusätzliche Titel „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“ ist von Weber durch die Druckfassung der „Einteilung des Gesamtwerkes“ 1914 autorisiert. Er wurde eingeführt, als der Abteilung „Wirtschaft und Gesellschaft“ der zuvor an anderer Stelle eingeordnete Beitrag von Eugen von Philippovich, „Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale“, der schon 1912 fertiggestellt war, zugewiesen wurde. Dadurch umfaßte die Abteilung „Wirtschaft und Gesellschaft“ nunmehr zwei Abhandlungen, so daß für Webers Beitrag ein eigener Titel erforderlich wurde. Der Titel „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“ charakterisiert Webers Konzeption aus dem Jahre 1914, in deren Rahmen die nachgelassenen Texte entweder entstanden sind oder überarbeitet wurden. Marianne Weber verwandte ihn als Überschrift für die von ihr als I. Teil bezeichnete Lieferung, die Max Weber noch zum Druck gegeben hat, Johannes Winkelmann als Titel der von ihm als II. Teil zusammengefaßten nachgelassenen Schriften. Schon 1913 bezeichnete Max Weber seinen Beitrag für „Wirtschaft und Gesellschaft“ als „meine Soziologie“,¹² und in einer Verlagsanzeige des Grundrisses der Sozialökonomik aus dem Jahre 1914 wird der Beitrag in der Abteilung III mit dem Titel „Soziologie“ angekündigt.¹³ Man könnte daher für den Band MWG I/22 auch den Untertitel „Soziologie“ wählen. Doch angesichts der Vorbehalte, die Weber zu diesem Zeitpunkt gegen diese Bezeichnung seines Beitrages äußerte,¹⁴ haben sich die Herausgeber für den Titel entschieden, der in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ erscheint. Ist der eine zwar autoreigen, so ist der andere durch den Autor formal autorisiert.

12 Brief an Paul Siebeck vom 9. Nov. 1913, VA Mohr/Siebeck, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/8).

13 Verlagsanzeige im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 39. Band, 1. Heft (Juli-Heft 1914).

14 Im Brief an Paul Siebeck vom 6. Nov. 1913, VA Mohr/Siebeck, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/8), schreibt Weber, daß er seine „Soziologie“ nie so nennen könnte.

MWG I/23

Der Band MWG I/23 enthält die 1. Lieferung des 1919/1920 neu bearbeiteten Beitrages von Max Weber für den „Grundriß der Sozialökonomik“. Die Edition basiert auf den zum größten Teil von Weber handschriftlich korrigierten Druckbögen. Die ersten beiden Kapitel „Soziologische Grundbegriffe“ und „Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens“ finden in den nachgelassenen Manuskripten keine Vorfassungen. Kapitel III, „Typen der Herrschaft“, stellt eine überarbeitete und auf ein Viertel des Umfangs verdichtete Neufassung der älteren Texte zum Kapitel „Die Herrschaft“ dar. Der nachgelassene Text zu „Klasse, Stand, Parteien“ findet nur teilweise und in neuer begrifflicher Schärfung Eingang in das unvollendete Kapitel IV der 1. Lieferung. Nach Konzeption und Darstellungsform unterscheidet sich diese Fassung grundlegend von früheren Fassungen. Sie enthält einen neuen Anfang mit einer Theorie des Handelns, sozialen Handelns und, darauf aufbauend, der sozialen Beziehungen, der gesellschaftlichen Ordnungen und der Verbände. In der Darstellungsweise ist der Text lehrbuchartig in Paragraphen gegliedert, klassifikatorisch ausdifferenziert und gerafft. Über die von Weber beabsichtigte Fortsetzung dieser Neufassung seines Beitrages gibt es nur wenige Hinweise in den gedruckten Kapiteln, so auf ein geplantes Kapitel V, das sich mit Typen der Gemeinschaften („Formen der Verbände“) befassen sollte, sowie auf eine Religions-, Rechts- und Staatssoziologie. Als sicher kann gelten, daß er die älteren Texte aus den Jahren 1910 bis 1914 nicht unverändert in die folgenden Lieferungen übernommen hätte, dies zeigt die Neufassung der „Herrschaftssoziologie“.

Titel

Der Band MWG I/23 trägt den Titel „Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920“. Damit wird er in den Zusammenhang des 1909 unter diesem Titel begonnenen Projekts gestellt und der Titelgebung im Verlagsvertrag Webers entsprochen. Zur Unterscheidung zum Band MWG I/22 wird der Zusatz „Soziologie“ angefügt. Die Herausgeber begründen diese Entscheidung mit den „Neuigkeiten“ des Verlags J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) vom April 1920, also noch zu Webers Lebzeiten, in denen der Beitrag Max Webers zum „Grundriß der Sozialökonomik“ wie folgt angekündigt wird: „III. Abteilung: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie“. Der Ausdruck Soziologie ist darüber hinaus schon seit 1913 als ein autoreigener Begriff nachgewiesen.

Horst Baier, M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter

Vorwort

Die hier vorgelegte Edition des Teilbandes I/22-1 der Max Weber-Gesamtausgabe, dem weitere Bände über „Recht“ (I/22-3) und „Herrschaft“ (I/22-4) folgen werden, während die Teilbände über „Religiöse Gemeinschaften“ (I/22-2) und über „Die Stadt“ (I/22-5) bereits vorliegen, bemüht sich, der wissenschaftlichen Öffentlichkeit die Texte über die „Gemeinschaften“, die 1921/22 von Marianne Weber und Melchior Palyi als integraler Bestandteil von „Wirtschaft und Gesellschaft“ veröffentlicht worden sind, in einer gesicherten Textgrundlage zugänglich zu machen. Es kann heute nicht mehr bestritten werden, daß die Voreditionen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ von Marianne Weber und Melchior Palyi sowie von Johannes Winckelmann strengen wissenschaftlichen Maßstäben nicht genügen, obwohl ihre großen Verdienste für die Max Weber-Forschung außer jedem Zweifel stehen.

Wir haben uns darum bemüht, die ursprünglichen Texte über „Gemeinschaften“ und ihre Anordnung, so wie sie Max Weber selbst intendiert hat, mit größtmöglicher Akribie zu rekonstruieren, soweit dies bei der ungünstigen Quellenlage überhaupt noch möglich ist. Denn Manuskripte sind für diesen Teilbestand aus dem Nachlaß nicht überliefert. Es ging demnach vor allem darum, einerseits durch eine sorgfältige Analyse der uns verfügbaren sekundären Quellen, namentlich der Korrespondenzen Max Webers und der Verlagskorrespondenz, andererseits durch eine genaue textkritische Prüfung der in den Voreditionen mitgeteilten Texte deren ursprünglichen Zustand, so wie sie Webers eigenen Intentionen entsprochen haben, zu ermitteln und diese gegebenenfalls von nichtautorisierten Zusätzen der Voreditoren zu befreien. Alle editorischen Schritte, insbesondere die Emendationen an den Texten, wurden sorgfältig dokumentiert, so daß die Leser diese sämtlich nachvollziehen können. Von einer von inhaltlichen Gesichtspunkten geleiteten Editionsweise wurde bewußt Abstand genommen; vielmehr soll die wissenschaftliche Öffentlichkeit in die Lage versetzt werden, sich selbst ein möglichst objektives Bild der Überlieferungslage zu verschaffen. Gleichzeitig wurde erheblicher Aufwand daran gesetzt, gemäß den Grundsätzen der Max Weber-Gesamtausgabe die Texte durch eine Sachkommentierung so weit wie möglich zu entschlüsseln.

Die Arbeit an der Edition des Teilbandes „Gemeinschaften“ hat sich über mehr als fünf Jahre hingezogen. Dabei konnten teilweise neuere Erkenntnisse herangezogen werden, die sich im Zuge der gegenwärtig angelaufenen Edition der Vorlesungsmanuskripte Max Webers der Jahre 1894 bis 1899

ergaben. Großen Dank schuldet der Herausgeber der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, aber auch dem Wissenschaftskolleg zu Berlin, das dem Herausgeber während seines Kollegjahres 1997 die Möglichkeit bot, intensive Recherchen über die Entstehungsgeschichte von „Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie“ durchzuführen, sowie schließlich auch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, welche die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Editionsarbeiten bereitgestellt hat. Dank gilt auch dem Verleger Herrn Georg Siebeck, nicht zuletzt auch, weil er die Verlagsarchive bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Ebenso danken wir dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, in dessen Besitz sich ein bedeutender Teilnachlaß Max Webers befindet, für die stets hilfreiche Unterstützung unserer Arbeiten. Die Hauptlast der Erstellung der Textvorlagen und des Sachkommentars hat Michael Meyer getragen. Er hat die Editionsarbeiten mit großer Geduld und Zähigkeit, aber auch bemerkenswerter Umsicht durchgeführt. Von großem Wert war auch die enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Generalredaktion der Max Weber-Gesamtausgabe an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, Karl-Ludwig Ay und Edith Hanke. Edith Hanke hat nicht nur zahlreiche direkte Hinweise und Informationen beigesteuert, sondern auch die redaktionelle Betreuung des vorliegenden Bandes übernommen; ohne ihre oft aufmunternden Ratschläge hätte ich zeitweilig beinahe das Handtuch geworfen. Ingrid Pichler ist die Erstellung des Personenregisters sowie der Seitenkonkordanzen zu danken. Besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern der Arbeitsstelle der Max Weber-Gesamtausgabe in Düsseldorf. Manfred Schöns hervorragende Kenntnis des Hintergrunds und seine Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Briefwerk Max Webers waren von größtem Wert. Er hat auch in Zusammenarbeit mit Klaus Scharfen die Transkription des sogenannten „Stichwortmanuskripts“ erstellt. Ulrich Meyer danken wir für eine erste Textvorlage über die „Kriegerstände“, darüber hinaus aber auch für zahlreiche Hinweise zu Einzelfragen der mittelalterlichen Geschichte. Carsten Haase, Silvia Osada und Sonja Wehr führten zahlreiche Recherchen durch und trugen wesentlich zur Erstellung der Manuskripte bei.

Herr Prof. M. Rainer Lepsius hat große Teile des ursprünglichen Manuskripts durchgesehen und zu einzelnen Fragen Teilentwürfe formuliert, die wichtige Gesichtspunkte aufwarfen. Außerdem erstellte er ein Itinerar der Arbeitsfähigkeit Max Webers im fraglichen Zeitraum, das sich für die Rekonstruktion der Schreibgeschichte als sehr hilfreich erwiesen hat. Auch Herrn Prof. Hans G. Kippenberg danke ich für wertvolle Hinweise, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts der Niederschrift der „Religiösen Gemeinschaften“. Weiterhin danke ich Herrn Prof. Horst Baier und Herrn Prof. Wolfgang

Schluchter für kritische Stellungnahmen, die ich soweit wie möglich zu berücksichtigen mich bemüht habe. Selbstverständlich trage ich gleichwohl allein die Verantwortung für die in diesem Bande getroffenen editorischen Entscheidungen. Eine Edition ist nicht der Ort für wissenschaftliche Auseinandersetzungen namentlich über die Frage der Textgeschichte von „Wirtschaft und Gesellschaft“; die Edition hat sich demgemäß bemüht, soweit dies sachlich vertretbar ist, Spielraum für unterschiedliche, gleich mögliche Interpretationen zu belassen. Wir hoffen, mit diesem Teilband eine solide Textgrundlage für die künftige Max Weber-Forschung vorgelegt zu haben.

Düsseldorf, im Oktober 2001

Wolfgang J. Mommsen

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

	Seitenwechsel
[]	Hinzufügung des Editors
[: :]	Einschub Max Webers
< >	Streichung Max Webers
(??)	Unleserliche Streichung
[??]	Ein oder mehrere Wörter nicht lesbar
†	gestorben
§	Paragraph
&	und
%	Prozent
→	siehe
1, 2, 3	Indices bei Anmerkungen des Editors
A	Sigle für die Erstausgabe des Textes
A1, A2, A3	Seitenzählung der Druckvorlage
a, b, c	Indices für textkritische Anmerkungen
a ... a, b ... b	Beginn und Ende von Texteingriffen
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
AFLE	Archivio della Fondazione Luigi Einaudi
AfSSp	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik
a. M.	am Main
Anm.	Anmerkung
a.o.	außerordentlicher
Aufl.	Auflage
Aug.	August
bearb.	bearbeitet
Bl.	Blatt
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
cf.	confer
Co.	Company
dass.	dasselbe
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
dgl.	dergleichen
DGS	Deutsche Gesellschaft für Soziologie
d. h.	das heißt
Dr. med.	Doctor medicinae
Dr. phil.	Doctor philosophiae

XXIV

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

Dr. rer. pol. dt.	Doctor rerum politicarum deutsch
ebd. ev.	ebenda eventuell
f. f., ff. Fasz. Febr. frz.	feminin folgende Faszikel Februar französisch
gänzl. umgearb. GARS GdS geb. gest. griech. GStA GuG	gänzlich umgearbeitet Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie Grundriß der Sozialökonomik geboren gestorben griechisch Geheimes Staatsarchiv Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft
HdStW ^{1, 2, 3}	Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hg. von Johannes Conrad [u.a.] [1. Aufl.], 6 Bände, 2 Supplementbände.– Jena: Gustav Fischer 1890 – 1897; 2. Aufl., 7 Bände, 1898 – 1901; 3. Aufl., 8 Bände, 1909 – 1911.
Herausgeb., Hg., hg. HZ	Herausgeber, herausgegeben Historische Zeitschrift
i. Br. ital.	im Breisgau italienisch
Jan. Jh.	Januar Jahrhundert
Kap. KZfSS	Kapitel Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
lat.	lateinisch
m. Mio mlat. MWG	maskulin Millionen mittellateinisch Max Weber-Gesamtausgabe. (Die bibliographischen Angaben zu den Einzelbänden finden sich unten, S. 394 ff.)
n. Chr. Ni. Nov. Nr.	nach Christus Nachlaß November Nummer

o.	ordentlicher
o. J.	ohne Jahr
Okt.	Oktober
p.	pagina
(Priv.) Doz.	(Privat-) Dozent
R	Recto
Rep.	Repetitorium
S.	Seite
Sept.	September
SHLB	Schleswig Holsteinische Landesbibliothek
Skt.	Sanskrit
sog.	sogenannte
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
t	Tonne
Tl.	Transliteration
u.	und
u. a., u. A.	und andere, unter Anderem
u. Ä.	und Ähnliches
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
V.	Verso
v.	von
VA	Verlagsarchiv
v. Chr.	vor Christus
vgl.	vergleiche
Vol., Vols.	Volume(s), Volumen, Band
vollst. neubearb. Aufl.	vollständig neubearbeitete Auflage
Weber, Marianne, Ehefrau und Mutter	Weber, Marianne, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1907.
Weber, Marianne, Lebensbild	Weber, Marianne, Max Weber. Ein Lebensbild. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1926 (Nachdruck = 3. Aufl. – Tübingen 1984)
Weber, Agrarverhältnisse ³	Weber, Max, Agrarverhältnisse im Altertum, in: HdStW ³ , Band 1. – Jena: Gustav Fischer 1909, S. 52–188 (MWG I/6).
Weber, Handels- gesellschaften	Weber, Max, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Nach südeuropäischen Quellen. – Stuttgart: Ferdinand Enke 1889 (MWG I/1).
Weber, Kategorienaufsatz	Weber, Max, Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie, in: Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur, Band 4, Heft 3, 1913, S. 253–294 (MWG I/12).

XXVI

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

Weber, Vorlesungs-
Grundriß

Weber, Max, Grundriß zu den Vorlesungen über Allgemeine („theoretische“) Nationalökonomie. (1898). Nachdruck. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1990 (MWG III).

WuG
WuG¹

Wirtschaft und Gesellschaft
Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriß der Sozialökonomik, Abteilung III). – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1922 (MWG I/22 und I/23).

z. B.

zum Beispiel

Einleitung

1. Der wissenschaftsgeschichtliche Hintergrund

In den Texten über „Gemeinschaften“ beabsichtigte Max Weber eine geschlossene Darstellung aller „großen Gemeinschaftsformen“ der uns bekannten Geschichte vorzulegen; diese sollte zugleich grundlegende soziologische Erkenntnisse über die höchst unterschiedlichen Typen gesellschaftlicher Ordnungen und ihrer jeweiligen Formen des „Wirtschaftens“ erbringen. Er stand damit in einer langen Tradition von Versuchen der soziologischen, ethnologischen und nationalökonomischen Forschung des 19. Jahrhunderts, die Entstehung der modernen Zivilisation und des kapitalistischen Wirtschaftssystems seit ihren ersten Anfängen entweder als linearen Entwicklungsprozeß oder als Abfolge von Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung zu rekonstruieren. Unter den Soziologen war es Auguste Comte,¹ der erstmals eine Theorie der gesetzmäßigen Entwicklung der Menschheit seit ihren Anfängen vorgelegt hatte, gefolgt von begeisterten Propagandisten der Idee des unaufhaltsamen Fortschritts der Menschheit zu immer neuen Höhen der Kulturentwicklung, wie beispielsweise Herbert Spencer.² Unter den Ethnologen waren es vor allem englische und amerikanische Wissenschaftler, die hier eine Vorreiterrolle spielten. Am prominentesten und wirksamsten war Lewis Henry Morgan, der auf der Grundlage eines großenteils neu erschlossenen ethnologischen Materials über amerikanische Indianerstämme eine einflußreiche Rekonstruktion der Menschheitsgeschichte vorlegte. Morgan nahm an, daß sich in den Lebensformen und Gewohnheiten primitiver Völker zugleich die Urgeschichte auch der fortgeschrittenen Nationen der westlichen Welt vorfinde und dergestalt zuverlässig rekonstruieren lasse.³ Die ethnologischen Theorien über die Geschichte der Menschheit vom Urzustand bis in die Gegenwart gingen von der relativ

1 Comte, Auguste, *Cours de la philosophie positive*, 6 Bände. – Paris: Buchelier 1830–1842.

2 Spencer, Herbert, *The study of sociology*, 5 Bände. – London, New York: D. Appleton 1873.

3 Vgl. z. B. Morgan, *Die Urgesellschaft*. Zu weiteren Literaturangaben siehe den Text „Hausgemeinschaften“, unten, S. 135, Anm. 33.

simplen Annahme aus, daß alle Völkerschaften auf dem Erdball denselben Prozeß schrittweiser Zivilisierung durchlaufen haben bzw. noch durchlaufen würden. Diese Annahmen, die beim damaligen Stand der ethnologischen Forschung plausibel erschienen, beruhten auf einem optimistischen Fortschrittsbegriff, der davon ausging, daß der Prozeß der Zivilisation sich im Prinzip stetig und linear vollziehe und sich in den höheren Stadien der Entwicklung Wohlstand, Rechtssicherheit und freiheitliche politische Verhältnisse gleichsam zwangsläufig einstellen würden. Veröffentlichungen dieses Genres fanden bei den großbürgerlichen Schichten Europas vor der Jahrhundertwende großen Zuspruch. Ihnen wurde handgreiflich vor Augen geführt, wie herrlich weit man es doch in den fortgeschrittenen Industriestaaten Nordamerikas und Europas gebracht habe.

Darüber hinaus lösten manche Thesen der damals noch in ihren wissenschaftlichen Anfängen stehenden Ethnologie leidenschaftliche Debatten aus. Dies gilt insbesondere für die Theorie Bachofens über die Muttergesellschaft, welche den späteren patriarchalischen Gesellschaften durchweg vorausgegangen sei.⁴ Die These, daß in frühen Phasen der Menschheitsgeschichte das Matriarchat die Regel gewesen sei, löste in den westlichen Gesellschaften, in denen die Vorherrschaft des Mannes in der Ehe als gleichsam naturgegebener Tatbestand angesehen wurde, einige Irritation aus. Der radikale Flügel der Frauenbewegung, die damals noch gegen einen Wall von maskulinen Vorurteilen anzukämpfen hatte, griff die Thesen von der Muttergesellschaft als der ursprünglichen Form des menschlichen Zusammenlebens, die erst später durch die pervertierten Formen männlicher Vorherrschaft verdrängt worden sei, auf. Sie fand Bundesgenossen bei Teilen der sozialistischen Bewegung, die sich ihrerseits auf die Erkenntnisse über die kommunistischen Lebensformen der frühen Gesellschaften berief, um der Idee des Sozialismus zusätzliche Überzeugungskraft zu verleihen. Aus sozialistischer Sicht wurde die schrittweise Herausbildung von privatwirtschaftlichen Formen des Eigentums in der Urgesellschaft als Anfang eines verfehlten Entwicklungspfades hin zur modernen Zivilisation gedeutet, den der Sozialismus zum Wohle der Menschheit zu korrigieren sich anschicke. Friedrich Engels' Werk „Der Ursprung der Familie“ war um die Jahrhundertwende eine der erfolgreichsten Popularisationen der Thesen von Morgan, kombiniert mit der Propagierung der Idee der sozialistischen Zukunftsgesellschaft, in der es kein Privateigentum mehr geben werde und welche die

4 Bachofen, Johann Jacob, Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur, 2. Aufl. – Basel: Benno Schwabe 1897 (hinfort: Bachofen, Mutterrecht).

Erfüllung der Menschheitsgeschichte darstelle.⁵ Die Kombination eines naiven Fortschritts Glaubens mit einer Geschichtstheorie, die zwangsläufig zu einer neuen, im Grundsatz ursprünglicheren Gesellschaftsordnung führen werde, sowie einer ausgeprägten Wissenschaftsgläubigkeit fand großen Zuspruch beim Publikum. Auch August Bebel hat sich in seinem damals überaus erfolgreichen Buch „Die Frau und der Sozialismus“ in dieses Fahrwasser begeben.⁶ Es lag nahe, daß auch die zeitgenössische Nationalökonomie diesem Thema ihre Aufmerksamkeit zuwandte.⁷

Neben diesen ethnologisch orientierten Theorien standen in großer Zahl Theorien der Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung seit den Anfängen der Menschheit.⁸ Im deutschsprachigen Raum waren diese vielfach mit der Absicht verbunden, die rein theoretische Begrifflichkeit der klassischen Nationalökonomie durch die Einbeziehung der historischen Dimension zu überwinden. Karl Heinrich Rau beispielsweise differenzierte zwischen Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Kriterium der jeweilig vorherrschenden Formen wirtschaftlicher Tätigkeiten. Er unterschied zwischen den Kulturstadien der Jäger und Sammler, der Hirten und Viehzüchter, der Ackerbauern und schließlich der Gewerbe- und Handeltreibenden.⁹ Bedeutsamer wurde in der Folge die Stufentheorie Friedrich Lists.¹⁰ Sie unterschied zwischen fünf Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung, die im Prinzip alle Völker zu durchlaufen hätten, den wilden Zustand, den Hirtenzustand, den Agrikulturstaat, den Agrar-Manufakturstaat und den Agrar-Manufaktur-Handelsstaat. List wies der staatlichen Wirtschaftspolitik die Aufgabe zu, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen, gegebenenfalls durch Schutzzölle, eine harmonische Entwicklung der Nationalwirtschaft zu befördern und dazu beizutragen, diese auf die jeweils nächsthöhere Stufe der Entwicklung zu heben.

5 Engels, *Der Ursprung der Familie*, S. 186–188.

6 Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, S. 263ff.

7 Ein Beispiel dafür, das auch von Max Weber zitiert wurde, ist die Abhandlung von Brentano, Lujó, *Die Volkswirtschaft und ihre konkreten Grundbedingungen*, in: *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte*, Band 1, 1893, S. 101–148. Auch Karl Bücher geht in seiner Abhandlung *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, *Vorträge und Aufsätze*, 2. Aufl. – Tübingen: Laupp 1898 (hinfort: Bücher, *Volkswirtschaft*) eingangs ausführlich auf die damaligen ethnologischen Theorien ein.

8 Eine knappe Übersicht bei Winkel, Harald, *Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert*. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977, S. 175–180. Vgl. auch Hoselitz, Bert F. (Hg.), *Theories of Economic Growth*. – Glencoe (Illinois): Free Press 1960, S. 193–238.

9 Rau, Karl Heinrich, *Lehrbuch der politischen Ökonomie*, 3 Bände. – Leipzig: C. F. Winter 1863–1865.

10 List, Friedrich, *Das nationale System der politischen Ökonomie*. – Stuttgart: Cotta 1841.

Die seit der Jahrhundertmitte im deutschen Sprachraum dominierende und zur herrschenden Lehre aufsteigende Historische Schule der Nationalökonomie war sich durchgängig darüber einig, daß die Entstehung des modernen marktorientierten Wirtschaftssystems nicht ohne Berücksichtigung der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren, und namentlich der Rolle des Staates, erklärt werden könne und daß die verschiedenen Nationen jeweils sehr unterschiedliche Wege zur modernen Verkehrswirtschaft beschritten hätten und künftig noch beschreiten würden. Sie wandte sich damit gegen die generelle Anwendbarkeit der klassischen nationalökonomischen Theorie, die sich insbesondere mit den Namen von Adam Smith und David Ricardo verband. Die Berücksichtigung der geschichtlichen Wirklichkeit in ihrer ganzen Vielfalt empfahl sich auch deshalb, weil man meinte, daß sonst der politische Aspekt der Dinge ungenügende Berücksichtigung finden würde. Karl Knies beispielsweise argumentierte, daß man nur durch den Rückgriff auf die geschichtliche Dimension „zum vollen Verständnis der ökonomischen Lage der Gegenwart und der Richtung, in welcher wir uns bewegen, gelangen“ könne.¹¹ „Erst dann, wenn sie sich auf diesen geschichtlichen Boden stellt“, könne die Nationalökonomie „sicher in das Leben der Wirklichkeit eingreifen und so die Früchte“ ihrer Arbeit „nutzbarer machen“.¹² Max Weber stand solchen Ansichten anfänglich durchaus nicht fern; im Gegenteil, er betrachtete die Berücksichtigung der historischen Konstellationen im Kontext nationalökonomischer Analysen als unentbehrlich. In den überlieferten Stichwortmanuskripten zu den Vorlesungen über „Agrarpolitik“ aus den 1890er Jahren heißt es beispielsweise im Zusammenhang von Erörterungen über die Agrarverfassung und die unterschiedlichen Formen der Anwendung des Rechts auf die Agrarwirtschaft: „Verständnis nur *historisch* zu vermitteln. Sonst fragmentarisch“. Das agrarische Recht, so wird weiter ausgeführt, sei „ein Produkt histor[ischer] Entwicklung, die im Fluß befindl[ich] ist“.¹³ Dies kann natürlich nicht überraschen, denn Max Weber kam als Schüler August Meitzens selbst aus der Denktradition der Historischen Schule. Aber er ging, wie noch zu zeigen sein wird, in der Folge zunehmend auf Distanz zu einer rein historischen Zugriffsweise auf nationalökonomische und sozialwissenschaftliche Gegenstandsbereiche. Er sah sich freilich mit einem ganzen Bündel von Stufentheorien der Wirtschaft konfrontiert, die jeweils beanspruchten, eine allgemeingültige Theorie der Entstehung der mo-

11 Knies, Karl, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte, photomechan. Nachdruck der 2. Auflage von 1883. – Osnabrück: Zeller 1964, S. 376.

12 Ebd., S. 377.

13 GSStA Berlin, I. HA, NI. Max Weber, Rep. 92, Nr. 31, Band 3, Bl. 323.

dernen marktorientierten Wirtschaftsordnung seiner Zeit geliefert zu haben.

Es gehörte fast zum guten Ton unter den zeitgenössischen deutschsprachigen Nationalökonomien, derartige Stufenmodelle der wirtschaftlichen Entwicklung zu verfassen. Bruno Hildebrand legte schon 1848 eine Stufentheorie der wirtschaftlichen Entwicklung vor, die sich in erster Linie an das Kriterium der Formen des wirtschaftlichen Austausches hielt. Er unterschied noch sehr pauschal zwischen einer Stufe der Naturalwirtschaft, einer zweiten Stufe der Geldwirtschaft und einer dritten der Kreditwirtschaft, welche erst die volle Entfaltung des industriellen Systems zu bringen verspreche.¹⁴ Gustav von Schönberg entwickelte in dem Bemühen, die Vorschläge Lists mit den weit präziseren Argumenten Hildebrands zu kombinieren, ein komplexes Modell, das drei hauptsächliche Wirtschaftszustände vorsah, nämlich Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft, diese aber in mannigfaltiger Weise mit dem Entwicklungsstand und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Völker in Beziehung setzte.¹⁵ Gustav Schmoller hingegen ging von den historisch gegebenen und im Laufe der Geschichte einander ablösenden politischen Einheiten aus, innerhalb welcher sich die Entfaltung der Wirtschaft vollzogen habe. Er unterschied zwischen den Stufen der Dorfwirtschaft, Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft und Volkswirtschaft, wobei letztere sich auf den Siedlungsbereich eines Volkes bezog. Maßgeblich war für Schmoller der durch Austausch, Handel und gewerbliche Produktion erreichte Grad der Integration wirtschaftlichen Handelns zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum. Für ihn bestand kein Zweifel, daß die politischen Ordnungen eine maßgebliche Funktion im Prozeß des wirtschaftlichen Wachstums innehätten und insoweit ein historischer Zugriff auch auf die theoretischen Probleme der Nationalökonomie unverzichtbar sei.¹⁶

Bei weitem am erfolgreichsten erwies sich in der Folge Karl Büchers ebenfalls auf historischer Grundlage entwickeltes Modell der volkswirtschaftlichen Entwicklungsstufen. Bücher wollte „die gesamte wirtschaft-

14 Hildebrand, Bruno, *Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft*. – Frankfurt a. M.: Rütten 1848.

15 Schönberg, Gustav, *Handbuch der politischen Ökonomie*, 2 Bände. – Tübingen: Laupp 1882.

16 Schmoller, Gustav, *Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680–1786*, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, Neue Folge, 8. Jg., 1884, S. 1–61; ders., *Das Merkantilensystem in seiner historischen Bedeutung, städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik*, in: ders., *Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs-, und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert*. – Leipzig: Duncker & Humblot 1898, S. 1–60.

liche Entwicklung, wenigstens für die zentral- und westeuropäischen Völker, wo sie sich mit hinreichender Genauigkeit historisch verfolgen läßt, in drei Stufen“ teilen: „1. die *Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft* (reine Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft), auf welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind; 2. die *Stufe der Stadtwirtschaft* (Kundenproduktion oder Stufe des direkten Austausches), auf welcher die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen; 3. die *Stufe der Volkswirtschaft* (Warenproduktion, Stufe des Güterumlaufes), auf welcher die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen.“¹⁷ Bücher antizipierte darüber hinaus eine künftige neue Stufe der „Weltwirtschaft“, über die sich freilich Konkretes noch nicht sagen lasse.¹⁸ Er beanspruchte, diese drei Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung jeweils „in ihrer typischen Reinheit zu erfassen“, ohne sich „durch das zufällige Auftreten von Übergangsbildungen oder von einzelnen Erscheinungen beirren zu lassen, die als Nachbleibsel früherer oder Vorläufer späterer Zustände in eine Periode hineinragen und in ihr etwa historisch nachgewiesen werden können.“¹⁹

Dieses Modell hat Max Weber anfänglich offenbar als vorbildlich betrachtet. Eine gleichartige Sequenz sozio-ökonomischer Formationen findet sich in leicht veränderter Form in den frühen Vorlesungen Max Webers, und dann allerdings stärker differenzierend auch in den Texten über die „Gemeinschaften“. Vermutlich fühlte sich Max Weber von der vergleichsweise hohen begrifflichen Klarheit angezogen, mit der Karl Bücher an diese Probleme heranging. Die Nähe zu Webers eigenen Bemühungen, die komplexe historische Wirklichkeit mit rational konstruierten idealtypischen Begriffen zu erfassen, ist nicht zu übersehen. Bei Bücher finden sich bereits die Grundlinien der Entwicklung der Hausgemeinschaft, welche die Grundform der wirtschaftlichen Tätigkeit auf der Stufe der Hauswirtschaft bildet, insbesondere die Betonung der herausgehobenen Stellung des Hausvaters mit seiner ursprünglich unbeschränkten Herrengewalt, sowie die schrittweise Ausweitung der ursprünglich auf einzelnen Familien beruhenden geschlossenen Hauswirtschaft zu Nachbarschaftsverbänden auf der Grundlage der Sippe, andererseits aber der Entstehung unfreier Arbeiter als Folge der schrittweisen Ausweitung der hausväterlichen *potestas*. Auch die Bestimmung des Charakters der geschlossenen Stadtwirtschaft des mittelalterlichen Europa, welche nicht nur die Institution des Marktes, als einer geregelten Form des Tausches,

17 Bücher, Volkswirtschaft (wie oben, S. 3, Anm. 7), S. 58.

18 Ebd., S. 115.

19 Ebd., S. 58.

hervorgebracht hat, sondern auch den freien Bürger und eine genossenschaftlich abgestufte Selbstverwaltung, hat eine Entsprechung in der Studie Max Webers über die „Stadt“.²⁰ Nicht zufällig schätzte Max Weber die Arbeiten von Bücher, von dem es 1897 einmal heißt, daß dieser „erst im Emporwachsen“ sei,²¹ damals sehr hoch ein.

Allerdings konnten Max Weber die Schwächen, die Büchers auf den ersten Blick so einleuchtende Rekonstruktion der Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung im Okzident aufwies, schwerlich entgehen. Dies betraf insbesondere die Linearität des Modells, das mit mancherlei Abweichungen im einzelnen doch drei organisch aufeinander folgende Wirtschaftsstufen von der Antike bis zur Gegenwart postulierte. Gegen die These, daß es in den frühen Stufen der Menschheitsgeschichte und insbesondere der antiken Welt, mit der Bücher aufgrund eigener einschlägiger Arbeiten gut vertraut war, nur eine „geschlossene Hauswirtschaft“ ohne nennenswerte Tauschbeziehungen gegeben habe, und wenn, dann überwiegend solche, die sich auf der Grundlage der Naturalwirtschaft vollzogen, wurde massiver Widerspruch laut. Gleiches gilt von der Stufe der Stadtwirtschaft, in der sich laut Bücher Austausch nur auf der Grundlage von Kundenbeziehungen entfaltet habe. Vor allem aber erhob sich gegen seine Annahme, daß es in der antiken Welt keinen nennenswerten ökonomischen Fortschritt gegeben habe, ein Sturm der Entrüstung auf seiten der Historikerschaft, mit Eduard Meyer²² und Georg von Below²³ an der Spitze; später wurde dies wieder aufgegriffen von Alfons Dopsch²⁴ und Michael I. Rostovtzeff.²⁵ Max Weber, der mit Below be-

20 MWG I/22–5.

21 Vgl. Vorlesung über „Allgemeine (,theoretische‘) Nationalökonomie“, GStA Berlin, I. HA, NI. Max Weber, Rep. 92, Nr. 31, Band 3, Bl. 155.

22 Meyer, Eduard, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. – Jena: Gustav Fischer 1895.

23 Below, Georg von, Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters, in: HZ, Band 86, 1901, S. 1–77; ders., Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie, Teil IV: Schmollers Stufentheorie, in: Zeitschrift für Socialwissenschaft, 7. Jg., 1904, S. 367–391. Vgl. dazu auch Finley, Moses I. (Hg.), The Bücher-Meyer Controversy. Reprint of five contributions by J. Beloch, K. Bücher and E. Meyer, originally published between 1899 and 1924 in various publications. – New York: Arno Press 1979.

24 Dopsch, Alfons, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kultur-entwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen, 2 Teile, 2. Aufl. – Wien: L. W. Seidel & Sohn 1923–1924.

25 Rostovtzeff, Michael I., Rezension von Johannes Hasebroek, Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Band 92, 1932, S. 333–339.

freundet war und sich selbst mit Eduard Meyer auseinandergesetzt hatte, war dies alles natürlich wohlbekannt.²⁶ In der 3. Auflage seiner „Agrarverhältnisse im Altertum“ hat er Karl Bücher gegen die Kritik der Historikerschaft in Schutz genommen und ausdrücklich darauf verwiesen, daß dieser die „Rodbertussche Kategorie des ‚Oikos‘ als den dem Altertum *charakteristischen* Typus der Wirtschaftsorganisation aufgefaßt“ habe, „jedoch [...] im Sinne einer ‚idealtypischen‘ *Konstruktion* einer Wirtschaftsverfassung, die im Altertum in spezifisch starker *Annäherung* an die ‚begriffliche‘ Reinheit mit ihren spezifischen Konsequenzen auftrat, ohne daß jedoch das *ganze* Altertum, räumlich oder zeitlich, von ihr beherrscht wurde [...]“.²⁷ Hier wird, nach dem Vorlauf des „Objektivitätsaufsatzes“, explizit der Begriff des „Idealtypus“ auf diese Stufenmodelle angewandt.²⁸

Max Weber war demnach sowohl mit den Theorien der Entwicklung der Menschheit seit ihren frühesten Anfängen, die sich auf ethnologische Befunde beriefen, wie auch mit den zeitgenössischen wirtschaftlichen Stufentheorien bestens vertraut. Erstere hat er in seinen Vorlesungen der 1890er Jahre ausführlich behandelt. Die älteren Theorien, die eine lineare Abfolge von primitiven Gesellschaften von Jägern und Sammlern über Viehhaltung und Viehzucht betreibende Gesellschaften hin zu selbsthaften Ackerbaugesellschaften postulierten, hielt Max Weber für „in dieser Allgemeinheit wahrsch[einlich] unrichtig“.²⁹ Jedenfalls aber seien sie nicht auf mitteleuropäische Verhältnisse anwendbar, allein schon aus klimatischen Gründen. Auch wollte er von vornherein zwischen der „europäischen und der asiatischen [...] Culturentwicklung“ unterscheiden.³⁰ Für den Okzident betrachtete er die Kombination von Ackerbau und Haustierhaltung als einen entscheidenden Faktor, im Gegensatz zu den Verhältnissen im Orient, in China und Teilen von Südamerika. Lineare Entwicklungsschemata teleologischen Charakters, wie sie sich etwa bei Morgan finden, hielt Max Weber grundsätzlich für unangemessen; die Vielgestaltigkeit der historischen Wirklichkeit ließ sich nach seiner Ansicht nicht in Aussagen mehr oder minder gesetzmäßigen Charakters fassen.

26 Weber, Agrarverhältnisse³, S. 52–73.

27 Ebd., S. 55.

28 Weber, Max, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: AfSSp, Band 19, 1904, S. 22–87; MWG I/7 (hinfort: Weber, Objektivität). Zum „Oikos“ vgl. auch MWG I/2, S. 317.

29 Vorlesung über „Allgemeine (,theoretische‘) Nationalökonomie“, Deponat Max Weber, BSB München, Ana 446, OM 3, Bl. 53.

30 Ebd., Bl. 54.

Mit großem Interesse verfolgte Max Weber die zeitgenössische Diskussion über die „ältesten menschlichen Gemeinschaftsformen“.³¹ Für ihn war, wie für die zeitgenössische Forschung überhaupt, unstrittig, daß die Familie im wirtschaftlichen Sinn als Haushaltsgemeinschaft, oder, wie es dann sogleich heißt, als „Hausgemeinschaft“, im Regelfall die unterste Form einer Wirtschaftsgemeinschaft darstellte, auf der Grundlage der (oft nur fingierten) Geschlechts- und Blutsgemeinschaft.³² Auch späterhin hat Weber stets hervorgehoben, daß sexuelle Beziehungen nicht an sich eine „Gemeinschaft“ begründen, sondern nur eine Komponente der Entstehung einer Hausgemeinschaft als „Versorgungsgemeinschaft von Eltern und Kindern“ darstellen.³³ Diese bildet, bei wechselnder Größe, die Grundform wirtschaftlicher Tätigkeit, ohne freilich nach außen vollständig abgeschlossen zu sein. Sie „deckt [den] Alltagsbedarf an Arbeiten und Sachgütern eigenwirtschaftlich“, greift aber von Fall zu Fall auf die Hilfe der „Nachbarschaft“ bzw. des „Nachbarschaftsverbandes“ und im weiteren Sinne, der „Sippe“, als eines religiös sanktionierten Personenverbandes, der auf gemeinsamer wirklicher oder vermeintlicher Abstammung ruht,³⁴ sowie des „Stammes“ als der Keimzelle des Staates zurück. Aus diesen Gemeinschaftsformen entwickeln sich dann sehr unterschiedliche Formen der Bedarfsdeckung und des Wirtschaftens.

In diesem Zusammenhang setzte sich Max Weber ausführlich mit den damals weithin diskutierten Theorien des Mutterrechts sowie den angeblich in der Urgesellschaft vorherrschenden Formen eigentumsloser bzw. kommunistischer Gesellschaften auseinander. Diese Theorien wurden von ihm eingehend referiert, insbesondere auch die Entstehung des Vaterrechts und der Einehe als Folge des Eindringens des Eigentumsgedankens in die kommunistische Wirtschaft der Horde. Jedoch wies Max Weber mit einiger Vehemenz die Existenz einer anfänglich durch Mutterrecht geprägten Urgesellschaft zurück, welche erst im Zuge der Einführung des Privateigentums durch die Vorherrschaft des Mannes abgelöst worden sei. Es sei äußerst unwahrscheinlich, daß es unter den Verhältnissen der Urgesellschaft „volle Promiscuität“ gegeben habe, und Gleiches gelte für die Annahme einer generellen Gynaiokratie.³⁵ „Mutterrecht“ könne, wenn überhaupt, dann nur im Sinne der vorzugsweisen Berück-

31 Ebd., Bl. 55f.

32 Ebd., Bl. 55.

33 Vgl. das Stichwortmanuskript „Hausverband, Sippe und Nachbarschaft“, unten, S. 291.

34 Vorlesung über „Allgemeine (,theoretische‘) Nationalökonomie“, Deponat Max Weber, BSB München, Ana 446, OM 3, Bl. 58.

35 Ebd., Bl. 55.

sichtigung der Rechte und Ansprüche der mütterlichen Verwandtschaft einen konkreten Sinn haben.³⁶ Für die Entstehung der monogamen „Paarungsehe“, die ein lockerer, seitens des Mannes meist lösbarer Verband gewesen sei, hätten vorwiegend auch ökonomische Motive eine Rolle gespielt. Die Thesen der sozialdemokratischen Autoren, namentlich von Friedrich Engels und August Bebel,³⁷ wurden demgemäß entschieden abgelehnt.

Doch zurück zu unserem Ausgangspunkt, nämlich der Frage, wie sich Max Weber gegenüber den zeitgenössischen Auseinandersetzungen über die verschiedenen Theorien bezüglich der Entstehung der Volkswirtschaft positionierte und, noch grundsätzlicher, welcher Stellenwert historischen Entwicklungsschemata oder Gesetzen innerhalb der Nationalökonomie zuzumessen sei. Als Schüler August Meitzens stand Max Weber, wie bereits dargelegt wurde, mit seinen frühen Arbeiten, namentlich der Dissertation über mittelalterliche Handelsgesellschaften, aber auch der „Römischen Agrargeschichte“, in der Tradition der Historischen Schule.³⁸ Jedoch löste er sich schon relativ früh von dieser damals im Deutschen Reich noch dominanten Richtung der Nationalökonomie, deren unbestrittenes Haupt Gustav von Schmoller war. Von großer Bedeutung war dabei Webers frühe intensive Beschäftigung mit der Grenznutzenlehre Carl Mengers und Eugen von Böhm-Bawerks.³⁹ Seine bis 1898 entstandene Vorlesung über „Allgemeine (,theoretische‘) Nationalökonomie“ greift in ihrem ersten Teil „Die begrifflichen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ weitgehend die Thesen der Grenznutzenlehre auf, betont aber gleichzeitig, daß diese ihren Deduktionen einen konstruierten Menschentypus zugrunde lege, der „ausschließlich beseelt ist von dem Streben, seine gegenwärtigen und alle denkbaren zukünftigen wirtschaftlichen Bedürfnisse möglichst ausgiebig, nachhaltig und rationell zu decken“. Der Sache nach setze dies voraus, daß der wirtschaftende Mensch „bestimmte intellektuelle und ethische Qualitäten“ besitze. Jedoch sind „bei den empirischen Individuen und Typen des Menschen“

36 Ebd., Bl. 56f.

37 Engels, Der Ursprung der Familie; Bebel, Die Frau und der Sozialismus.

38 Weber, Max, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Nach Südeuropäischen Quellen. – Stuttgart: F. Enke 1889 (MWG I/1); ders., Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht (MWG I/2).

39 Siehe insbesondere Menger, Carl, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Allgemeiner Teil. – Wien: Braunnüller 1871; ders., Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere. – Leipzig: Duncker & Humblot 1883; ders., Die Irrthümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie. – Wien: Hölder 1884, sowie Böhm-Bawerk, Eugen von, Kapital und Kapitalzins, 2 Bände. – Innsbruck: Wagner 1884, 1889.